

A 11-070 Du kannst dich frei entfalten – Jugend

Antragsteller*in: Katharina O'Connor (KV Lübeck)

Text

Von Zeile 69 bis 71 einfügen:

Kindeswohl und ist der beste Schutz vor Gewalt. Für einen wirksamen Kinderschutz müssen flächendeckend alle Institutionen, die mit Minderjährigen in Kontakt sind, also neben Kitas und Schulen auch Sportvereine, Musikschulen und Freizeiteinrichtungen wie z.B. Schwimmbäder, verpflichtend Schutzkonzepte einführen und diese wirksam umsetzen und leben. Dazu gehört eine verpflichtende Schulung aller haupt- und ehrenamtlichen Erwachsenen. Die Institutionen werden finanziell mit Landesmitteln unterstützt, ein entsprechendes Schutzkonzept zu erarbeiten. Außerdem wird in jeder Kommune verpflichtend eine Stelle für Kinderschutz eingerichtet, die alle kommunalen Gesetze auf die Vereinbarung mit Kinderrechten überprüft.

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Karl Hänsel (KV Lübeck); Karin Burakowski (KV Lübeck); Arne-Matz Ramcke (KV Lübeck); Zoe Engel (KV Lübeck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)